

KT-Drucks. Nr. 183/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 453.0
03.09.2019

Jugendbeteiligung im Landkreis Böblingen

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

16.09.2019
öffentlich

II. Bericht

1. Studie der Landeszentrale für politische Bildung zur kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung

Zu Beginn des Jahres 2019 ist die Studie „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden Württemberg 2018“ der Landeszentrale für politische Bildung erschienen. Es ist die dritte Studie dieser Art nach 2012 und 2015. Sie bescheinigt den Kommunen im Landkreis Böblingen die höchste Jugendbeteiligungsquote im Landesvergleich. Im Zeitraum von März bis April 2018 hatten die Kommunen in Baden-Württemberg Gelegenheit, mittels eines Online-Fragebogens an der Studie der Landeszentrale für politische Bildung teilnehmen. Erstmals wurden auch Daten zur Situation der Kinderbeteiligung in den Kommunen sowie zur digitalen Beteiligung erfasst. Laut Studie sind auch bei der Kinderbeteiligung die Kommunen im Landkreis Böblingen mit Spitzen-

reiter.

In der landesweiten Studie werden vor allem drei Formen der Jugendbeteiligung beschrieben. Hierzu gehören die offenen Jugendbeteiligungsformen, die in der Regel Einzelveranstaltungen sind. Im Weiteren existieren projektbezogene Beteiligungsformen mit einem klar umrissenen Thema und mit einer zeitlichen Begrenzung. Schließlich gibt es mit den Jugendgemeinderäten repräsentativ-parlamentarische Beteiligungsformen.

Die Beteiligung der Kommunen im Landkreis Böblingen an der Studie war hervorragend: Von 26 Kommunen im Kreis Böblingen haben sich 25 beteiligt. In 22 Kommunen werden Jugendliche in unterschiedlichen Formen beteiligt. In 11 Kommunen werden nicht nur Jugendliche, sondern auch Kinder beteiligt. Die Frage, ob die Kommunen Jugendbeteiligung als Bürde oder Chance sehen, wurde mit Hilfe einer Skala von 1 bis 5 abgefragt. Die teilnehmenden Kommunen aus dem Landkreis sehen das Thema Jugendbeteiligung mit einem Durchschnittswert von 4,2 sehr deutlich als Chance für ihre Gemeinwesen. Auch hier weist der Landkreis Böblingen den besten Wert auf im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg.

Aus Anlass der Studie der Landeszentrale für politische Bildung organisierte das Kreisjugendreferat im Januar 2019 einen Fachtag zum Thema Jugendbeteiligung für die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit. Hier stellten auch einige Jugendreferenten beispielhaft Formen der Jugendbeteiligung in ihrer Kommune vor. Der Stadtjugendring Herrenberg stellte sein sehr umfangreiches und vielfältiges Programm „Jugendbeteiligung Modell Herrenberg“ vor. Dieses hat verschiedene Umsetzungsbausteine – Jugendforum, Projektgruppen, Jugenddelegation, Online-Beteiligung. Der Stadtjugendring ist zudem sehr aktiv an den Herrenberger Schulen und kann somit eine Vielzahl von Jugendlichen erreichen und zur Beteiligung begeistern. Das Jugendreferat Waldenbuch stellte das Jugendbeteiligungskonzept „ProjectZ – Verändern, Gestalten, Entwickeln“ vor. Es handelt sich um eine offene und sehr direkte Beteiligungsform, welche die Jugendlichen animiert Projekte einzusenden, die mit bis zu 400€ gefördert werden können.

In der Sitzung am 16.9.2019 wird Frau Barth von der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) die Ergebnisse der o.g. Studie vorstellen.

2. Gesetzliche Verankerung der Jugendbeteiligung

Für eine möglichst breite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen und an sie betreffenden Angelegenheiten wurde in den letzten dreißig Jahren auf internationaler, Bundes- und Landes-Ebene die entsprechenden rechtlichen Rahmen geschaffen. Besonders bedeutsam für das Feld kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung ist dabei eine 2015 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossene Änderung der Gemeindeordnung:

§ 41a Absatz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg

„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten.“

Aber auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes und in von Deutschland ratifizierten internationalen Konventionen wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verankert:

§ 8 Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

Artikel 12 UN-Konvention über die Rechte der Kinder

„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

3. Formen der Jugendbeteiligung

Durch unterschiedliche Beteiligungsformen können Kinder und Jugendliche individuell und altersgerecht beteiligt werden. Jede Kommune kann die Form der Beteiligung nach Bedarf gestalten. Auch die Beteiligung jüngerer Kinder ab dem Kita-Alter ist grundsätzlich möglich. Die Entscheidungsfreiheit liegt jedoch bei der Kommune.

Im Landkreis Böblingen werden Kinder- und Jugendliche bereits in vielfältigen Formen beteiligt.

Hierbei können bisher die drei Beteiligungsformen „Mitsprache“ (Dialog mit Kindern und Jugendlichen), „Mitwirkung“ (gleichberechtigte Teilhabe an Beratungsprozessen) und „Mitgestaltung“ (gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungen) unterschieden werden. Um möglichst viele Jugendliche zu erreichen, sind verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung (incl. der Nutzung von digitalen Medien) notwendig, z.B.:

- Der **Jugendgemeinderat** ist auf einen definierten Zeitraum gewählt und vertritt „die Jugend“. Der Jugendgemeinderat hat einen bestimmten organisatorischen Aufwand der zu beachten ist (Einladungen, Sitzungen, Budget usw.).
- **Offene Beteiligungsformen** sind unverbindlicher, eher projektorientiert, finden in einem überschaubaren Zeitraum statt und sind freiwillig.

- Die **Online-Beteiligung** holt ein Meinungsbild ein, ist ein niedrighschwelliger Einstieg in die Beteiligung.
- **Projektbezogene Einbeziehung von Jugendlichen** haben ein bestimmtes Thema, in der Regel findet ein Aufruf an alle interessierten Jugendlichen statt. Ort und Zeit wird festgelegt.
- Das **Jugendforum** ist freiwillig und offen. Themen werden erarbeitet und im Anschluss dem Bürgermeister, den Gemeinderäten und interessierten Bürger/innen vorgestellt. Dies findet in der Regel jährlich statt.
- Beim „**Jugendcheck**“ lädt die Gemeinde die Jugendlichen regelmäßig zu Gesprächen ein, Themen die im Gemeinderat noch nicht entschieden sind, werden besprochen.
- **Jugendgespräche** können regelmäßig zwischen Bürgermeister, Gemeinderäten und Jugendlichen stattfinden. Ziel von Jugendgesprächen ist die aktive Mitarbeit und Mitgestaltung bei bestimmten Aktionen.
- Beim **sog. 14-er Rat** im Landkreis Sigmaringen werden alle 14-Jährigen vom Bürgermeister einer Kommune eingeladen, sich für ein Jahr im 14er Rat zu beteiligen. Sie entwickeln Ideen und setzen diese in Form von Projekten um (mit fachlicher Unterstützung). Ähnlich funktionieren die „8er Räte“ (mit Achtklässlern) im Freiburger Raum.

Die wohl bekannteste Form der Jugendbeteiligung ist die parlamentarische Form der Jugendgemeinderäte oder der Kinder- und Jugendparlamente. Im Landkreis Böblingen haben Böblingen, Sindelfingen, Leonberg und Holzgerlingen Jugendgemeinderäte oder Jugendforen. Eine neue ergänzende Form der Jugendbeteiligung können Online-Portale oder Beteiligungs-Apps sein.

Entscheidet sich eine Kommune für eine konsequente Kinder- und Jugendbeteiligung, müssen verschiedene Fragen geklärt werden: Wie erreiche ich die Jugendlichen? Was spricht sie an? Welche bewährten Methoden gibt es? Welche Unterschiede gibt es innerhalb der Zielgruppe und wie kann man möglichst viele Jugendliche miteinbeziehen?

Im Rahmen eines Filmprojekts konnte das Kreisjugendreferat eine andere Form der Jugendbeteiligung im Landkreis umsetzen. Patrick Müller von „Sim TV“ aus Sindelfingen gestaltete mit einigen Jugendlichen der Jugendhäuser/-treffs einen Film über die offene Jugendarbeit im Landkreis. Zentral geht es dabei darum, dass die Jugendlichen eine eigene Stimme bekommen. Teilnehmende Kommunen waren Deckenpfronn, Weil im Schönbuch, Magstadt und Böblingen. Der Kurzfilm wird ebenfalls in der Sitzung am 16.9. gezeigt.

4. Aktuelle Aktivitäten des Landkreises zur Jugendbeteiligung

Ausgehend von einem Antrag der FDP-Fraktion zur Jugendbeteiligung im Kreis hat sich auch die Kreisverwaltung in den vergangenen Monaten mit einer möglichen Beteiligung von Jugendlichen befasst. Dabei konzentrieren sich die Bemühungen derzeit darauf, einen Austausch von Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen mit der Kreisverwaltung zu ermöglichen.

Ein Handlungsstrang sieht dabei vor, zunächst zu Beginn des gerade gestarteten Schuljahres bei den Schülerinnen und Schülern mögliche Themen und Formen eines Austausches abzugreifen. Sobald es hier Erkenntnisse gibt, sollen weitere Schritte festgelegt werden. In einem weiteren Handlungsstrang hat die Kreisverwaltung Kontakt zu Schülerinnen und

Schülern der Gottlieb-Daimler-Schule aufgenommen, die sich im Rahmen der „Fridays for future“-Bewegung für den Umwelt- und Klimaschutz einsetzen. Ziel ist es, zunächst deren Anliegen kennenzulernen, um daraus mögliche weitere gemeinsame Aktivitäten abzuleiten. Dabei könnte auch die digitale Beteiligungsplattform des Landkreises zum Einsatz kommen. Sie ist für den Einsatz auf mobilen Endgeräten geeignet und kommt so dem Medienverhalten von jungen Menschen entgegen. Grundlage dafür ist die Leitlinie für Bürgerbeteiligung des Kreises, die 2018 vom Landkreis verabschiedet wurde.

Zusammenfassend kann man sagen: Geht es um Kinder- und Jugendbeteiligung stehen die Kommunen im Landkreis Böblingen an der Spitze in Baden-Württemberg. Das ist ein hoch respektables Ergebnis. Es gilt also: Weiter so!



Roland Bernhard